

## ÖFFENTLICHE MITWIRKUNGSAUFLAGE ORTSPLANUNGSREVISION KALLNACH

Der Gemeinderat Kallnach bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Ortsplanungsrevision Kallnach zur öffentlichen Mitwirkungsauflage.

Die Mitwirkungsunterlagen liegen vom **Freitag, 20. März bis Montag, 20. April 2015** in der Gemeindeverwaltung Kallnach auf. Sie können während der Bürozeiten (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Mitwirkungsunterlagen bestehen aus dem Ortsplanungsbericht, dem Baureglement, dem Zonenplan, Schutzplan sowie dem Richtplan Erschliessung !

Gleichzeitig laden wir Sie zu einer Mitwirkungsversammlung ein. Diese findet statt:

**Montag, 30. März 2015, 20.00 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Kallnach**

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeschreiberei Kallnach, Schmittenrain 2, 3283 Kallnach, zu richten.

Kallnach, im März 2015

GEMEINDERAT KALLNACH